

Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 13.10.2019

Änderungsantrag zu V-20

In Zeile 13:

- eine Pflicht, die Tiere ~~zum nächstgelegenen~~ zu einem nahe gelegenen Schlachthof zu bringen

Begründung

Wir denken, dass der Tierhalter in einem gewissen, vertretbaren Radius, sich den Schlachthof aussuchen soll. Evtl. ist ein kleinerer, mit besseren Betäubungsmöglichkeiten 20 km weiter, aber besser in der Schlachtung. Da wäre es unverständlich, wenn er gezwungen wäre, lediglich aufgrund der Entfernung sich für einen schlechteren Schlachthof zu entscheiden.